

Tourismusbeitrag in Butjadingen – Einfach erklärt



Die Gemeinde Butjadingen erhebt einen Tourismusbeitrag auf Basis des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG). Dieser finanziert verschiedene touristische Angebote sowie touristische Infrastruktur.

Aber warum gibt es eigentlich den Tourismusbeitrag?

Die Tourismusabgabe ermöglicht es Kommunen, ihre touristische Infrastruktur und das Marketing zur Vermarktung der Region zu finanzieren (Förderung des Tourismus). Die Einnahmen sind zweckgebunden und fließen ausschließlich in den Tourismus. **Genauer bedeutet das u.a.:**

- Unterhaltung, Erweiterung und Neuerrichtung touristischer Einrichtungen, Beispiele: Nordsee-Lagune, Spielscheune Burhave, Nationalpark-Haus Museum Fedderwardersiel, Campingplätze, Rad- und Wanderwege etc.,
- Veranstaltungen in Butjadingen
- Marketing für die gesamte Halbinsel als Urlaubs- und Ausflugsziel
- Qualitätsinitiativen für einen hochwertigen Tourismus,
- Vor-Ort-Information und Beratung der Gäste, Unterkunftsvermittlung.

Und wer bezahlt den Tourismusbeitrag?

- ALLE Vermieter von Ferienunterkünften
- ALLE Gewerbetreibende mit wirtschaftlichem Vorteil durch den Tourismus

Ein fairer Beitrag für alle!

- Alle, die vom Tourismus in Butjadingen profitieren (z. B. Gastronomie, Einzelhandel, Dienstleister, Handwerker), leisten einen fairen Anteil zur Finanzierung der touristischen Infrastruktur.
- Durch eine breite Erhebungsbasis bleibt die Belastung für den Einzelnen gering.

Wussten Sie, dass Tourismusbeitragszahlende ihre offenen Stellenanzeigen **kostenlos** in unser Jobportal (www.butjadingen.de/karriere/butjenter-jobportal) stellen können? Senden Sie dafür Ihre offene Stelle ganz einfach an Marketing@butjadingen.de!

Beitragsgrundlage & Fristen

- Berechnung auf Basis des jährlichen Umsatzes (nicht Gewinn), bei Vermietern abzüglich der vereinnahmten Gästebeiträge;
- Grundlage der Kalkulation sind ab 2025 die Umsatzzahlen des Veranlagungsjahres! (Veranlagungsjahr = Jahr der Bemessungsgrundlage);
- In einem Kalenderjahr wird das Vorjahr veranlagt (= Vorgabe des NKAG), d. h. auf die Umsätze des laufenden Jahres 2025 werden im Folgejahr 2026 die Tourismusbeiträge erhoben.

NEU!

- Alle Beitragspflichtigen haben eine **Meldepflicht!**
Bis zum 31.05. eines jeden Jahres müssen die Umsatzzahlen des Vorjahres an die Gemeinde gemeldet werden!

NEU!

Beispiel: Meldung der Umsatzzahlen 2024 bis zum 31.05.2025!

Die Formulare zur Meldung der Umsatzzahlen sind in Kürze auf der Webseite der Gemeinde verfügbar. Auf Anfrage werden diese zudem zugeschickt.

Wie wird der Tourismusbeitrag berechnet?

Umsatz x Vorteilssatz x Gewinnsatz = **Messbetrag**

Messbetrag x Tourismusbeitragssatz = **Tourismusbeitrag** (Zahlbetrag)

Für das Veranlagungsjahr 2025 beträgt der Tourismusbeitragssatz 8,79%!

Beispielberechnungen:

Ferienhaus I (Jahresumsatz: 1.000 €)

$1.000 \text{ €} \times 100 \% \text{ (Vorteilssatz)} \times 23 \% \text{ (Gewinnsatz)} = 230 \text{ €}$

$230 \text{ €} \times 8,79 \% \text{ (Tourismusbeitragssatz)} = \mathbf{20,22 \text{ € Tourismusbeitrag}}$

Einzelhandel ABC (Jahresumsatz: 1.000 €)

$1.000 \text{ €} \times 60 \% \text{ (Vorteilssatz)} \times 5 \% \text{ (Gewinnsatz)} = 30 \text{ €}$

$30 \text{ €} \times 8,79 \% \text{ (Tourismusbeitragssatz)} = \mathbf{2,64 \text{ € Tourismusbeitrag}}$

Handwerker XY (Jahresumsatz: 1.000 €)

$1.000 \text{ €} \times 10 \% \text{ (Vorteilssatz)} \times 19 \% \text{ (Gewinnsatz)} = 19 \text{ €}$

$19 \text{ €} \times 8,79 \% \text{ (Tourismusbeitragssatz)} = \mathbf{1,67 \text{ € Tourismusbeitrag}}$

Die genauen Werte des jeweiligen Vorteils- und Gewinnsatzes finden Sie in der Betriebsartentabelle der Tourismusbeitragssatzung der Gemeinde Butjadingen.

Was ist der Unterschied zum Gästebeitrag?

Der **Tourismusbeitrag** wird von selbstständig Tätigen, Unternehmen und Betrieben erhoben, die wirtschaftlich vom Tourismus profitieren (z. B. Hotels, Restaurants, Einzelhandel, Ferienvermieter etc.). Er dient zur Finanzierung touristischer Infrastruktur und Marketingmaßnahmen.

Der **Gästebeitrag** (auch Kurtaxe genannt) wird direkt von Übernachtungsgästen erhoben. Er dient zur Mitfinanzierung touristischer Angebote und Einrichtungen, die den Gästen zugutekommen (z. B. Strände, Wanderwege, Kurparks).

Es findet keine Doppelfinanzierung statt!

Die gesamten Aufwendungen für den Tourismus werden anteilig durch Gästebeitrag + Tourismusbeitrag + Gemeindeanteil (Anteil der Allgemeinheit) finanziert!

www.butjadingen.de/tourismusbeitragssatzung

Ansprechpartner:

**Gemeinde Butjadingen
Amt für Finanzdienste**

Iris Bauer, Tel. 04733-89-27

iris.bauer@gemeinde-butjadingen.de

Pia Ziermann, Tel. 04733-89-28

pia.ziermann@gemeinde-butjadingen.de